

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0674/22

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1946/21 Bebauungsplan JOV754 "Schulcampus Greifswalder Straße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag/Anlage wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen **fett**):

In der Greifswalder Straße wird eine "Kiss and Ride" Zone für Eltern & Zugehörige von Kindern der geplanten Schule errichtet.

Stellungnahme:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOV754 "Schulcampus Greifswalder Straße" befinden sich zurzeit keine öffentlichen Erschließungsanlagen bzw. keine öffentlichen Straßenverkehrsflächen.

Im Rahmen der vorgeschalteten Wettbewerbsauslobung für den Neubau des Schulcampus wurde festgestellt, dass der umliegende öffentliche Verkehrsraum grundsätzlich für die Ausbildung von sog. "Kiss & Ride" Zonen nicht geeignet war. Da gemäß Wettbewerbsauslobung auf dem Schulgrundstück solche Flächen nicht vorgesehen waren, würden – so die damalige Auffassung – die "Kiss & Ride" Zonen zu starken Behinderungen und möglicherweise zu Sicherheitsdefiziten auf den umliegenden Gehwegen führen.

Der Umbau der Greifswalder Straße sowie der Verbindungs- / Umfahrungsring ist Inhalt der Bebauungspläne JOV752 und JOV753. Unabhängig von dieser Zugehörigkeit stellt auch nach aktueller Prüfung die vorgeschlagene "Kiss & Ride Zone" an der Hauptverkehrsstraße Greifswalder Straße einen ungünstigen Standort dar.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es ungünstig eine solche eingeschränkte Haltverbotszone im unmittelbaren Wirkungsbereich des geplanten lichtsignalgeregelten Knotenpunktes auszuweisen. Auch wenn diese Flächen im Seitenbereich einzuordnen wären (Umplanung Grünstreifen in Haltebereich für PKW), bestünde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur die Möglichkeit, wenige solcher Stellplätze auszuweisen. Vor der Neubebauung des sich anschließenden "Wohnviertel Greifswalder Straße" (vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV753) sind diese auszuschließen. Hier sind eine Tiefgaragenzufahrt und eine Bushaltestelle vorgesehen.

Die bisherige Erschließungsplanung sieht den Bringe- und Holverkehr von Schulkindern über die neue Erschließungsstraße abgedeckt, in welcher auch eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich ist. Die Konflikte in diesem Bereich werden aus verkehrlicher Sicht als deutlich geringer eingeschätzt als bei Anordnung einer "Kiss & Ride-Zone" an der Hauptverkehrsstraße Greifswalder Straße.

Fazit

Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i.V. Bonk-Lück
Unterschrift Amtsleitung

25.04.2022
Datum